Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/11 - 2011/3 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Mittwoch 29. Juni 2011, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
20.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner–Treml	SPÖ
22.	Gemeinderat-Ersatz	Erika Berger	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Jürgen Leppen	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Helmut Elsigan	SPÖ
	Leopold Stubauer	SPÖ
	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ

GR Hermann Auer und GR-Ersatzmitglied Stefan Hinterplattner haben sich kurzfristig entschuldigt, es konnten keine Ersatzmitglieder mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.06.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. Mai 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird VB Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenlehner“, Änderung Nr. 2, Beschluss

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1) Verwaltungskooperation mit Maria Neustift –
   A) Beratungskosten, Finanzierungsplan
   B) Bericht über den Stand der Kooperationsgespräche
2) Behindertenparkplatz Aufbahrungshalle – Verordnung
3) E-GEM-Konzept, Maßnahmenpaket
4) Bestellung von Riegler Hermine zur Amtsleiterin – ergänzender Beschluss
5) Motorrad-Revival 2011, Vereinbarung mit IGFC
6) ÖEK, Änderung Nr. 3 „Fa. Gebr. Haider“, Einleitung des Verfahrens
7) Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchenlehner“, geringfügige Abweichung
8) Ehrungen
9) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. April 2011
10) Prüfbericht der BH. Steyr-Land zum Voranschlag 2011
11) Bezirksleitbild – Beschluss

12) Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenlehner“, Änderung Nr. 2, Beschluss
13) Allfälliges

TOP 1) **Verwaltungskooperation mit Maria Neustift –**
A) Beratungskosten, Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass folgender Finanzierungsplan für das Projekt der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Maria Neustift vom Land OÖ genehmigt und zur Beschlussfassung vorgelegt wurde:
„Verwaltungskooperation mit Maria Neustift – Beratungskosten – Finanzielle Unterstützung“
Die Überprüfung Ihres Vorhabens "Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Maria Neustift – Prozessabwicklung" ergibt unsererseits für die Beratungskosten folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								*0*
Anteilsbetrag o.H.								*0*
Interessentenbeiträge								*0*
Vermögensveräußerung								*0*
(Förderungs-)Darlehen								*0*
(Bank-)Darlehen								*0*
Sonstige Mittel								*0*
Bundeszuschuss								*0*
BZ - Maria Neustift		**13.200**						*13.200*
BZ - Großraming		**13.200**						*13.200*
								0
Summe in EURO	**0**	**26.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**26.400**

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für beide Gemeinden in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln genügt - nach Prozessende - die Beantragung und Antragstellung von einer Gemeinde (Großraming).
Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, der der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von beiden Gemeinden vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Gemeinde Maria Neustift.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Bericht über den Stand der Kooperationsgespräche

Der Bürgermeister berichtet, dass VB Hermine Riegler kurz vor dem Abschluss ihres Studiums an der Fachhochschule Linz steht und die Bachelorarbeit zum Thema Verwaltungskooperation im Personenstandswesen geschrieben hat. Er ersucht sie um ihre Berichterstattung zum gesamten Kooperationsprojekt.

VB Riegler berichtet, dass gemeinsam mit dem externen Berater, Herrn Dr. Paul Brandl, FH Oberösterreich, Campus Linz, zwei Workshops gemeinsam mit Bediensteten von Maria Neustift zu den Aufgabengebieten „Bauverwaltung“ und „Buchhaltung – Lohnverrechnung“ stattgefunden haben. Der nächste Workshop findet am 7.7.2011 in Maria Neustift statt. Eine Berichterstattung an die Steuerungsgruppe ist demnächst geplant.

Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen“ war Aufgabe ihrer Bachelorarbeit, die mittlerweile fertiggestellt ist. Die wichtigsten Ergebnisse wurden dem Gemeinderat präsentiert.
Konkrete Zielsetzung der Arbeit war es, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Gemeinden Großraming und Maria Neustift in den Bereichen Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen aufzuzeigen, und Vorschläge bzw. Konzepte zur Zusammenarbeit auszuarbeiten, und umsetzungsreif zu planen.
Konkret wurden zwei Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt:
Variante 1: Bildung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
Variante 2: Zusammenarbeit durch Vereinbarung und gegenseitigen Bestellung der Standesbeamten

Der Errichtung eines StaV/StbV liegt ein wesentlich aufwändigeres Verfahren zugrunde und hat auch weitreichendere Folgen, hinsichtlich Haushaltsführung, Kostenaufteilung, Verbandsorganisation sowie im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes. Die Zusammenführung der Datenbanken beider Gemeinden ist unumgänglich, verursacht allerdings einen hohen Aufwand. Aufgrund der eher geringen Fallzahlen beider Gemeinden scheint der Aufwand, den ein Gemeindeverband nicht nur bei der Errichtung, sondern auch bei der Weiterführung verursacht, verhältnismäßig hoch.
Wesentlich einfacher zeigt sich die zweite Variante, die durch eine gegenseitige Bestellung der Standesbeamten erfolgt. Die Standesbeamten erhalten wechselseitig einen Zugang zu den Datenbanken und agieren jeweils von der eigenen Gemeinde aus. Dabei kann der zusätzliche Arbeitszeitbedarf erheblich geringer gehalten werden. Die Leistungsverrechnung erfolgt nach dem tatsächlich erbrachten Aufwand. Ein eigener Haushalt muss hier nicht geführt werden.
Nach dem vorgeschlagenen Zeitplan könnte die Gemeindekooperation jedenfalls mit 1.1.2012 starten.

Der Bürgermeister dankt für die Präsentation. Er schlägt vor, dass Ende September eine Entscheidung hinsichtlich der Zusammenarbeit getroffen werden soll, wobei er zur einfacheren Variante 2 tendiert. Wegen der kurzfristig geänderten Personalsituation wird aber die Ausbildung einer weiteren Standesbeamtin unumgänglich sein.
GR Maier schlägt vor, bald eine Mitarbeiterin als Standesbeamtin ausbilden zu lassen, weil zwei Standesbeamte sicher nicht ausreichend sind. Damit wurde die Beratung abgeschlossen.

TOP 2) **Behindertenparkplatz Aufbahrungshalle – Verordnung**

Bericht des Bürgermeisters:
Im Bereich der Aufbahrungshalle soll ein Behindertenparkplatz geschaffen werden. Die Situierung wurde durch den Verkehrsexperten des Landes OÖ festgelegt:
Folgende Verordnung wurde zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 29.06.2011
Behindertenparkplatz

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit. d und 94 d Ziff. 4 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziff. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Auf dem ersten Parkplatz des Parkstreifens bei der Aufbahrungshalle (Grundstück Nr. 675/8 der KG. Hintstein) ist das Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen, welche im Besitz eines Ausweises gem. § 29b StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden.

§ 2

Der genaue örtliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF. durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Ziff. 13 b StVO 1960 und der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

GV Gsöllpointner stellt den Antrag, die Verordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

GR Salcher merkt an, dass die Einrichtung von Behindertenparkplätzen sehr positiv ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **E-GEM-Konzept, Maßnahmenpaket**

Bericht des Bürgermeisters:
Die mit den Mitgliedern der Energiegruppe im Rahmen des E-Gem Programms erarbeiteten Maßnahmen sollen sowohl der Gemeinde als auch der TDZ Ennstal GmbH als verantwortliche Stelle der Klima- und Energie-Modell-Region als Leitfaden für die weiter zu verfolgenden Umsetzungsschritte im Projekt und darüber hinaus dienen.

Der Beschluss des Maßnahmenblattes ist auch erforderlich, um die E-Gem Förderung für die Erarbeitung des kommunalen Energiekonzeptes seitens des Landes OÖ. zu erhalten.
Das Projekt „Klima- und Energie-Modell-Region Energiequelle Nationalpark Kalkalpen Region“ baut auf den bereits geplanten Maßnahmen der Gemeinde aus dem kommunalen Energiekonzept (E-Gem) auf. Der Umsetzungsplan (Arbeitspaket 2-4 der Klima- und Energie-Modell-Region) und die im Projekt definierten weiteren Arbeitspakete enthalten Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamt-Energiebedarfs, zur Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, welche auf Initiative verschiedener Akteure mit Unterstützung des TDZ Ennstal und der Gemeinden umgesetzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming soll daher folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming beschließt vorliegendes Maßnahmenblatt „E-GEM-Konzept Maßnahmen“. Der Beschluss versteht sich als Absichtserklärung, Maßnahmen und Schritte zu setzen, um die definierten energiepolitischen Ziele der Gemeinde und der Region im Projekt Klima- und Energie-Modell-Region umzusetzen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist in diesem Grundsatzbeschluss nicht enthalten.
Der Bürgermeister trägt anschließend das Maßnahmenkonzept vollinhaltlich vor.

In der anschließenden Diskussion wird die Sonderförderung für Photovoltaikanlagen auf Schulen diskutiert. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass Kleinanlagen bis 3 kWpeak Leistung gefördert werden. Für die gesamte Energie-Modell-Region sind Fördermittel für 60 kWpeak vorgesehen.
GR Hammann merkt an, dass sie eine gemeinsamen Bahnausfahrt der Mitglieder des Gemeinderates angeregt hat, um damit zu zeigen, dass der Gemeinderat die Nutzung des öffentlichen Ver-

kehrs unterstützt. Der Bürgermeister ersucht die GR Hammann, Schörkhuber Johann, Maier Bernhard und Schausberger Edmund, einen Vorschlag zu einem gemeinsamen Ausflug einzubringen.

GR Aspalter stellt den Antrag, das vorliegende Maßnahmenblatt „E-GEM-Konzept Maßnahmen" wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Bestellung von Riegler Hermine zur Amtsleiterin – ergänzender Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:
Lt. Auskunft des Landes OÖ, IKD, ist die Verleihung des Dienstpostens an Hermine Riegler genehmigungspflichtig. Dazu muss noch ein Beschluss gefasst werden. Er stellt sogleich den Antrag, die Verleihung des Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 10.1 an die bisherige VB Hermine Riegler und Ernennung zur provisorischen Beamtin dieser Funktionslaufbahn ab 1.10.2011, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Motorrad-Revival 2011, Vereinbarung mit IGFC**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Motorrad-Revival 2011 wieder eine Vereinbarung mit dem IGFC abgeschlossen werden soll, und zwar gleichlautend wie im Jahr 2009 bzw. vorher. Er trägt die Vereinbarung vollinhaltlich vor:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen
*der **Gemeinde Großraming** mit dem Sitz in Großraming, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Leopold Bürscher, wohnhaft Lumplgraben 152, 4463 Großraming, einerseits und*
*der **Interessensgemeinschaft Formel Classic Behamberg (IGFC)** mit dem Sitz in Behamberg, ZVR-Zahl: 222511474, vertreten durch den Obmann, Herrn Wolfgang Stropek, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, den Schriftführer, Herrn Ing. Mario Stropek, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, und der Kassiererin, Frau Doris Wührleitner, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, andererseits wie folgt:*
Vom 10. bis 11. September 2011 findet das 4. Internationale Motorrad-Revival in Großraming statt.
Der veranstaltende Verein IGFC, erkennt mit den Wirkungen eines gerichtlichen Feststellungsurteils an, dass er für sämtliche Schäden, die aus der Veranstaltung entstehen haftet und die Gemeinde Großraming bei Inanspruchnahme schad- und klaglos gehalten wird.
IGFC verpflichtet sich, die für diese Veranstaltung erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen und die erforderlichen Haftpflichtversicherungen abzuschließen.
Festgestellt wird, dass die Teilnehmer an der angeführten Veranstaltung in keinem Vertragsverhältnis zur Gemeinde Großraming stehen.

GV Gsöllpointner stellt sogleich den Antrag, die Vereinbarung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **ÖEK, Änderung Nr. 3 „Fa. Gebr. Haider“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:
Am 5. Mai 2011 wurde vom Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005 Änderung Nr. 23 „Haider“ beschlossen. Zur Errichtung von zusätzlichen Kfz-Parkplätzen und zur Erweiterung des Bürogebäudes auf Parz. Nr. 658/4, KG Hintstein ist die Umwidmung von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet erforderlich. Aufgrund des Lokalaugenscheines am 21.06.2011 ist laut Dipl. Ing. Katzensteiner, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Raumordnungsrecht, eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 notwendig, da der Planungsraum gem. Funktionsplan (Detailplan Ortszentrum) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 im Randbereich einer für die Wohnnutzung bestimmten Fläche liegt.

Vzbgm. Salcher stellt sogleich den Antrag, die Einleitung des Verfahrens, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchenlehner“, geringfügige Abweichung**

Bericht des Bürgermeisters:
Die Bauwerber Tamara Weißensteiner und Florian Pölzlbauer beabsichtigen für das Bauvorhaben in der Lehnersiedlung auf Parz. Nr. 729/43 (angrenzend an Kopf Berthold und Johanna) ein Wohnhaus mit angebautem Carport zu errichten.
Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist eine maximale Traufhöhe von 5,0 m festgelegt. Nach den vorliegenden Unterlagen beträgt die Traufhöhe des geplanten Wohnhauses 4,98 m bezogen auf die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses. Das voraussichtliche Niveau der Erschließungsstraße liegt 0,4 m unter dem Niveau der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses und es wird somit die gemäß rechtswirksamen Bebauungsplan festgelegte maximale Traufhöhe von 5,0 m um 0,4 m überschritten. Die Erschließungsstraße ist nicht fertiggestellt, wodurch eine genaue Höhenbestimmung noch nicht möglich ist.
Aufgrund des Oberflächenwasserproblems in diesem Bereich ist für das geplante Objekt kein Keller vorgesehen und es kann daher das Gebäude nicht tiefer gesetzt werden.
Zu berücksichtigen ist auch, dass gartenseitig die Integration in das bestehende Gelände gewährleistet ist und eine Traufhöhe von 5,0 m in diesem Bereich nicht überschritten wird.

Gemäß Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 26. Mai 2011 kann die geplante Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Traufhöhe um ca. 0,4 m als geringfügige Abweichung vom Bebauungsplan gemäß § 36 Oö. BauO beurteilt werden. Öffentliche Interessen die nach dem Oö. ROG 1994 bei Erlassung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, der Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Traufhöhe um ca. 0,4 m als geringfügige Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchenlehner“ zuzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Ehrungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass 2011 das Jahr des Ehrenamtes ist. Aus diesem Anlass sollen Personen, die sich in der Freiwilligenarbeit verdient gemacht haben, geehrt werden. Die Ehrungen könnten anlässlich des Besuches des 1. Landtagspräsidenten Friedrich Bernhofer am 7. Oktober 2011 erfolgen.
Der Gemeindevorstand schlägt mit Beschluss vom 21. Juni 2011 vor, folgenden Personen das Ehrenzeichen bzw. das Kulturehrenzeichen der Gemeinde Großraming für Verdienste in der Freiwilligenarbeit zu verleihen:

Ehrenzeichen der Gemeinde
Gabaldo Anna und Tom
Vorderderfler Silvester, Kriegsopferverband
Hack Josef, Abschnittskommandant der Feuerwehr

Kulturehrenzeichen
Dir. Schörkhuber Siegfried
Wick Alois, Theatergruppe

Sportehrenzeichen
Ing. Gstöttenmayr Josef
Rohrweck Friedrich
Dittrich Gerhard

Ehrenzeichen (Glaspokal) für Staatsmeister
Christina Staudinger, Abfahrts-Staatsmeisterin 2010

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Ehrungen wie vom Gemeindevorstand empfohlen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. April 2011**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. April 2011 mit kurzen Anmerkungen.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 10) **Prüfbericht der BH. Steyr-Land zum Voranschlag 2011**

Bürgermeister Leopold Bürscher verliest den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zum Voranschlag 2011 vom 28. April 2011 vollinhaltlich.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 11) **Bezirksleitbild – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Arbeitsgruppe von Bürgermeistern bereits seit etwa einem Jahr an dem Bezirksleitbild 2021 gearbeitet hat. Das Leitbild ist nun fertig und soll von allen Gemeinderäten des Bezirkes beschlossen werden soll. Er trägt die Inhalte des Leitbildes mit kurzen Erläuterungen vor und stellt anschließend den Antrag, das Leitbild des Bezirkes Steyr-Land zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Das Leitbild bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 12) **Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenlehner", Änderung Nr. 2, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung Nr. 11.2 „Kirchenlehner" beschlossen. Der nordöstliche Bauplatz (Lehnersiedlung Nr. 18, Frau Theresia Hinterkörner) wird durch das Grundstück Nr. 729/20 mit 193 m² geringfügig erweitert. Die Antragsteller Eduard und Birgit Ahrer planen einen Zubau zum bestehenden Hauptgebäude sowie die Errichtung eines Carports.
Mit Verständigung vom 9. Mai 2011 wurde gem. § 33 Abs. 2 des O.ö. ROG 1994 dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Mit Schreiben vom 22. Juni 2011, AZ RO-501554/1-2011 Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, wie folgt verständigt:

1. Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden durch die gegenständliche Planung nicht berührt.
2. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag den Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchenlehner", Änderung Nr. 2 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister berichtet, dass von der Ennsbrücke bis zum Gasthaus Oppl die Wasserleitung erneuert und anschließend die Straße neu asphaltiert wird. Es wird daher in den Ferien zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Grenzfeststellung ist erfolgt, das Magazin von Buchta steht teilweise im öffentlichen Gut und wird entfernt. GV Franz Hirner wird die Baustelle koordinieren.

B) Der Bürgermeister lädt ein zur Eröffnung der Mountainbikestrecke auf die Ennser Hütte am kommenden Samstag, 2. Juli 2011, Start 11 Uhr beim Flößerdorf.

C) Vzbgm. Salcher schlägt vor, beim ASZ ein Handwaschbecken für ASZ-Kunden zu installieren. Der Vorschlag soll an den BAV weitergeleitet werden.

D) GR Maier informiert, dass bei der Rauchgrabenstraße noch immer eine Fahrverbotstafel steht und am GW Gratsch der Splitt noch nicht weggekehrt ist.

E) GR Losbichler informiert, dass das Provisorium im Kindergarten für weitere zwei Jahre genehmigt wurde und die derzeitige Lösung nicht zufriedenstellend ist.

F) GR Hinterramskogler lädt zum Schulfest in den Pechgraben am 4. Juli 2011 ein.

G) GR Ing. Schausberger kritisiert eine Anmerkung zur Volksschule Pechgraben in der letzten UBL-Zeitung. Er hält ein ausführliches Plädoyer für den Erhalt der Volksschule Pechgraben. Der Bürgermeister merkt an, dass er keine Schuldiskussion führen will, weil es beim Land eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit der Thematik Kleinschulen beschäftigt.
GR Hammann merkt zur Kritik an, dass der Beitrag in der UBL-Zeitung offensichtlich nicht genau gelesen wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2011 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: